



19. August 2026

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Christoph Riedweg (GLP),
Sofia Karakostas (SP)
und Simone Widmer (Grüne)
sowie 52 Mitunterzeichnenden

Die Verkehrssicherheit der Anwohner:innen der Tobelhofstrasse im Stadtgebiet 8044 ist vor allem an der Südseite im Augenblick höchst prekär. Die aktuell mit Tempo 50 befahrbare Strasse ohne südliches Trottoir führt durch Wohngebiet mit vielen Kindern. An der vor allem am Morgen und am Abend stark befahrenen Ein- und Ausfallstrasse befindet sich zudem eine Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die regelmässig von Kindern und Jugendlichen besucht wird. Die Strasse ist im Bestand zu schmal für punktuelle Massnahmen nach geltenden Richtlinien – Fussgängerstreifen, Ampeln oder Fahrbahnverengungen scheiden damit aus. Umso grösseres Gewicht kommt der geplanten Tempo-30-Anordnung und einer grundlegenden Neuordnung zu.

Gemäss Auskunft des Sicherheitsdepartements vom 5. Mai 2026 ist die Verkehrsanordnung Tempo 30 mittlerweile rechtskräftig. Die Umsetzung soll im Rahmen der Strassenlärmsanierung erfolgen, und der Prozess zur Koordination mit dem Fahrplanverfahren der Buslinie 751 sei «bereits gestartet». Ein konkreter Termin für die Umsetzung wird jedoch nicht genannt.

Begründet wird das Nicht-Vorziehen damit, dass «kein dringender Handlungsbedarf» bestehe, weil in 10 Jahren nur ein Einbiegeunfall (2016) registriert worden sei. Diese Statistik erfasst jedoch ausschliesslich *eingetretene* Schäden, nicht das Risiko; Beinahe-Unfälle mit Kindern tauchen in keiner Statistik auf. Gerade an der Tobelhofstrasse dürfte dieses Risiko aufgrund der Kombination aus teilweise fehlendem Trottoir, hoher Geschwindigkeit und eingeschränkten Sichtverhältnissen überdurchschnittlich hoch sein. Ebenso ausgeblendet wird das subjektive Sicherheitsempfinden, welches für die Nutzung des öffentlichen Raums entscheidend ist. Art. 26 Absatz 2 SVG verlangt im Verkehr von allen besondere Rücksicht gegenüber schwachen Verkehrsteilnehmenden.

Tempo 30 senkt zudem den durchschnittlichen Strassenlärm um rund 3 dB(A) – was einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms entspricht (BAFU). Das Zürcher Verwaltungsgericht hat bestätigt (VB.2024.00285), dass Tempo 30 eine «deutlich wahrnehmbare Reduktion des Strassenlärms» bringt, bei einer Fahrzeitverlängerung von nur 5-6 Sekunden.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit duldet die Situation jedenfalls keinen Aufschub. Da die Anordnung inzwischen rechtskräftig ist, hat die Stadt die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit dieser Massnahme bereits formell anerkannt. Das Zuwarten aus fahrplantechnischen Gründen priorisiert betriebliche Aspekte der VBZ gegenüber dem gesetzlich verankerten Schutz vor Lärm und Gefahren.

Der Fahrplanwechsel im Dezember 2027 bietet sich als natürlicher Anker an: VBZ und SBB passen die Fahrpläne ohnehin an; die Abstimmung mit der Buslinie 751 kann auf diesen Termin hin geplant und realisiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit sind die Planungen für die Realisierung von Tempo 30 in der Tobelhofstrasse vorangeschritten?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die für die Anwohner:innen dringliche Implementierung der rechtskräftigen Tempo-30-Anordnung bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 möglich ist?



3. Welche Sofortmassnahmen zur zwischenzeitlichen Gefahrenminderung könnten aus seiner Sicht schnell und unkompliziert realisiert werden? Werden z.B. Massnahmen wie mobile Tempo-30-Anzeigetafeln, verstärkte Fahrbahnmarkierungen oder Verkehrsspiegel geprüft?
4. Könnte die Situation eventuell auch mit einer Einbahnlösung entschärft werden?

S. Krah
U. Riedner

J. Wenz



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

- 1 Mischa Schworer, AL
- 2 Ralf Hübner, SP
- 3 Sven Seibert, GLP
- 4 Jelina Frey, GLP
- 5 Patrick Stähli, GLP
- 6 Frank Elmar Linnweiler, glp
- 7 Marisa Koppeler Schudel, glp
- 8 NICOLAS CAVALI, GLP
- 9 Beat Obeldor, GLP
- 10 FABIAN KREUZ, GLP
- 11 Christine Huber, GLP
- 12 Xenia Völlmy, GLP
- 13 Rahel Hofstetter, GLP
- 14 Sarah Dähler, Grüne
- 15 Martin Busekros, Grüne
- 16 Leonora Seiler, Grüne
- 17 Selma Walder, Grüne
- 18 Urs Rühli, Grüne
- 19 Catalina Gajardo Hofmann, Grüne
- 20 Julia Hübner, Grüne

[Handwritten signatures corresponding to the list above]



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

- 21 Brigitte Füsser Grüne
- 22 Roland Hohmann Grüne
- 23 Jannis Hückiger, Grüne
- 24 Jay Kraybill, GLP
- 25 Liv Mahner, SP
- 26 Nadina Dider, SP
- 27 Daniela Haupt, SP
- 28 Jonas Keller, SP
- 29 Mariem Fiaadjige, SP
- 30 Cornelia Roser, SP
- 31 Niki Eggenmüller, SP
- 32 Vera Gelik
- 33 Matthias Egloff, SP
- 34 Daria Perce, SP
- 35 Hermann Lechner, SP
- 36 Peter Keller, SP
- 37 USA DIBBELMANN, SP
- 38 Peter Tölgem, SP
- 39 Carol Leo Tardio, SP
- 40 Lara Gu, SP

B. Füsser

R. Hohmann

J. Hückiger

J. Kraybill

L. Mahner

N. Dider

D. Haupt

J. Keller

M. Fiaadjige

C. Roser

N. Eggenmüller

V. Gelik

M. Egloff

D. Perce

H. Lechner

P. Keller

USA DIBBELMANN

P. Tölgem

C. Leo Tardio

L. Gu



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

41 Karin Saxer, SP

K. Saxer

42 Fanny de Bock, SP

F. de Bock

43 Anna Gräff, SP

A. Gräff

44 Reis Luchina, SP

R. Luchina

45 Severin Meier, SP

S. Meier

46 Mayu Kaji Goto, SP

M. Kaji Goto

47 Micha Furstad, SP

M. Furstad

48 Dali Muharrem, SP

D. Muharrem

49 Ruedi Schneider, SP

R. Schneider

50 Dominique Gauthier, SP

D. Gauthier

51 Marco Deurath, SP

M. Deurath

52 Alice Kohli, SP

A. Kohli

53

54

55

56

57

58

59

60